

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit sie in Anbetracht der immer noch hohen Mortalitätsraten bei Delfinen in Gefangenschaftshaltung und aufgrund vorhandener wissenschaftlicher Gutachten die Tatsache anerkennt, dass Delfine und Walartige in Delfinarien langfristig nicht ihren Bedürfnissen entsprechend tier- und artgerecht gehalten werden können;
2. ob sie die Auffassung teilt, dass – ähnlich wie bei Menschenaffen – auch die Forschung an Delfinen insoweit eingeschränkt sein muss, dass Forschungsprojekte ausschließlich zum Nutzen der Tiere selbst möglich sein sollten, für solche Forschungsprojekte aber in den zoologischen Einrichtungen in Deutschland die Voraussetzungen hinsichtlich einer naturnahen und tiergerechten Unterbringung fehlen;
3. ob sie das Ziel unterstützt, die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen in Deutschland zukünftig gesetzlich zu verbieten und einer entsprechenden Novellierung des Tierschutzgesetzes (mit einer Übergangsfrist) zustimmt;
4. inwieweit sie sich im Bundesrat für einen generellen Importstopp für Delfine und andere Walartige ohne Ausnahmen zu Forschungszwecken einsetzt;

5. inwieweit sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, im Rahmen der EU engagiert auf eine Verschärfung der EU-Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 9. Dezember 1996 hinzuwirken, jeglichen Import aller Cetacea in die Europäische Union zukünftig zu untersagen;
6. inwieweit sie die Bundesregierung auffordert, sich auf internationaler Ebene im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens für ein generelles Handelsverbot von Cetacea einzusetzen;

II.

1. sich im Bundesrat für einen generellen Importstopp für Delfine und andere Walartige ohne Ausnahmen zu Forschungszwecken einzusetzen;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen in Deutschland zukünftig gesetzlich verboten wird.

10. 02. 2010

Rastätter, Dr. Splett, Dr. Murschel, Pix, Sckerl, Neuenhaus GRÜNE

Begründung

Wale oder Cetaceen – etwa 75 bis 80 rezente Arten – sind extrem an das Leben im Wasser angepasste soziale Säugetiere mit komplexem intraspezifischem Verhalten. Sie gliedern sich in Bartenwale (Mysticeti; 11 Arten) und Zahnwale (Odontoceti; ca. 64 bis 69 Arten). Zoologisch betrachtet, gehören Delfine zur Gruppe der Zahnwale und den evolutionär gesehen am höchsten entwickelten Wasserlebewesen. Sie sind hochintelligent und leben in komplex strukturierten sozialen Verbänden.

Der Große Tümmler (*Tursiops truncatus*) ist eine in allen Ozeanen verbreitete Art der Delfine. Es ist diese Art, die vorwiegend in Delfinarien gehalten und vorgeführt wird, da sich der Große Tümmler im Gegensatz zu anderen Arten wie z. B. Flussdelfinen in Gefangenschaftshaltung als am robustesten herausgestellt hat. Auch durch die Serie „Flipper“ ist der Große Tümmler der bekannteste aller Delfine geworden.

Deswegen soll diese Art hier repräsentativ kurz vorgestellt werden:

Große Tümmler leben in freier Natur in engen sozialen Verbänden (Schulen). Im Durchschnitt schwimmen sie täglich zwischen 60 und 100 km und tauchen bis zu 500 m tief. Eine Schule besteht aus zwei bis fünfzehn Individuen. Die Mitglieder der Gruppe kommunizieren untereinander und verständigen sich über Klick- und Pfeiftöne; jedes Einzeltier hat dabei einen charakteristischen Erkennungston.

Die Haltung dieser sensiblen Meerestiere in Gefangenschaft ist klar abzulehnen, da eine art- und verhaltensgerechte Haltung der Meeressäuger unmöglich ist.

Delfine haben ein sehr großes Bewegungsbedürfnis und stellen sehr hohe Anforderungen an Wasserqualität und Platzbedarf. Die im Vergleich zu ihrem natürlichen Lebensraum winzigen Becken bieten den Tieren weder genügend

Rückzugsmöglichkeiten noch auch nur ansatzweise ausreichenden Bewegungsfreiraum. Jedem Fisch in einem Aquarium stehen i. R. mehr Schwimmraum oder zumindest verhältnismäßig naturnahe Bedingungen wie Naturboden, Versteckmöglichkeiten und Wasserpflanzen zu Verfügung, während die hochintelligenten Meeressäuger völlig artwidrig in engen, strukturlosen, „sterilen“ Betonbecken gehalten werden. Die natürlichen Verhaltensweisen degenerieren, Intelligenz und Neugier verkümmern, statt selbst ihre Nahrung zu erjagen, werden sie mit totem Fisch gefüttert etc. Das hoch entwickelte Orientierungssystem der Tiere – ähnlich einem Echolot sondieren Delfine über Klicklaute und deren Schallreflexionen ihre Umgebung – wird in den eintönigen Betonbecken überflüssig und nicht mehr genutzt. Delfingruppen werden zumeist künstlich zusammengestellt. Die unter natürlichen Bedingungen nicht stark ausgeprägte Rangordnung kann in der Gefangenschaft in eine Hackordnung umschlagen, unter der schwächere oder rangniedrige Tiere leiden.

Zudem sind Delfine sehr geräuschempfindlich. Sie können Töne von 150 bis 200.000 Schwingungen wahrnehmen (zum Vergleich: beim Menschen liegt dieser Hörbereich zwischen 20 und 20.000 Schwingungen). Neben den üblichen Lärmemissionen eines Delfinariums (Publikum, Lautsprecher, Musik) sind die Tiere auch dem permanentem Lärm der zwingend laufenden Unterwasserpumpe ausgesetzt. Diese andauernde Lärmkulisse bedeutet für die Tiere Dauerstress.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich Delfine nicht gut an die Bedingungen in Gefangenschaft gewöhnen, dass ihre Überlebensrate immer noch oft geringer ist als in Freiheit und dass Nachzuchten meist nicht gelingen. Die Folge davon ist, dass Delfinarien ihre Bestände immer wieder mit Wildfängen aufstocken, was artenschutzrechtlichen Bemühungen widerspricht.

Nicht ohne Grund sind in den 1990er Jahren in Europa reihenweise Delfinarien geschlossen worden. In England wurde inzwischen die Haltung in sämtlichen circa 30 Delfinarien aufgegeben, nachdem etwa 300 Tiere dort verstarben.

Weltweit fristen aber immer noch rund 1.500 Delfine, überwiegend in Europa, USA und Japan, in Delfinarien ihr Dasein. Auch in Deutschland wurden inzwischen sechs von ehemals neun existierenden Delfinarien geschlossen. Delfine leben derzeit nur noch im Zoo Münster, im Zoo Duisburg und im Tiergarten Nürnberg.

Allein im Nürnberger Delfinarium sind seit dessen Eröffnung 1973 mehr als 30 Delfine verstorben, viele davon Jungtiere. Die meisten der Tiere starben keines altersbedingten, natürlichen Todes – z. B. noch im Jahr 2007 eine Delfin-Mutter und drei Babys.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2010 Nr. Z-(57)-0141.5 /14/5886 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit sie in Anbetracht der immer noch hohen Mortalitätsraten bei Delfinen in Gefangenschaftshaltung und aufgrund vorhandener wissenschaftlicher Gutachten die Tatsache anerkennt, dass Delfine und Walartige in Delfinarien langfristig nicht ihren Bedürfnissen entsprechend tier- und artgerecht gehalten werden können;

Zu I. 1.:

Die Landesregierung misst dem Schutz von Delfinen und Walartigen große Bedeutung zu. Zur Haltung von Delfinen und Walartigen in zoologischen Einrichtungen liegen der Landesregierung und den berührten Fachverwaltungen im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz jedoch keine spezifischen Erfahrungen oder Erkenntnisse vor, da in Baden-Württemberg solche Tiere nicht gehalten werden. Seitens verschiedener zoologischer Einrichtungen außerhalb von Baden-Württemberg gibt es Bemühungen, die Haltungsbedingungen für Delfine deutlich zu verbessern und an neuere Erkenntnisse anzupassen. Eine abschließende Beurteilung dieser Problematik ist der Landesregierung auf der Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse und Publikationen daher nicht möglich.

2. ob sie die Auffassung teilt, dass – ähnlich wie bei Menschenaffen – auch die Forschung an Delfinen insoweit eingeschränkt sein muss, dass Forschungsprojekte ausschließlich zum Nutzen der Tiere selbst möglich sein sollten, für solche Forschungsprojekte aber in den zoologischen Einrichtungen in Deutschland die Voraussetzungen hinsichtlich einer naturnahen und tiergerechten Unterbringung fehlen;

Zu I. 2.:

Zu Forschungsvorhaben zoologischer Gärten mit Delfinen und Walartigen liegen der Landesregierung keine spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse vor.

3. ob sie das Ziel unterstützt, die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen in Deutschland zukünftig gesetzlich zu verbieten und einer entsprechenden Novellierung des Tierschutzgesetzes (mit einer Übergangsfrist) zustimmt;

4. inwieweit sie sich im Bundesrat für einen generellen Importstopp für Delfine und andere Walartige ohne Ausnahmen zu Forschungszwecken einsetzt;

5. *inwieweit sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, im Rahmen der EU engagiert auf eine Verschärfung der EU-Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 9. Dezember 1996 hinzuwirken, jeglichen Import aller Cetacea in die Europäische Union zukünftig zu untersagen;*
6. *inwieweit sie die Bundesregierung auffordert, sich auf internationaler Ebene im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens für ein generelles Handelsverbot von Cetacea einzusetzen;*

II.

1. *sich im Bundesrat für einen generellen Importstopp für Delfine und andere Walartige ohne Ausnahmen zu Forschungszwecken einzusetzen;*
2. *sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Haltung von Delfinen und anderen Walartigen in zoologischen Einrichtungen in Deutschland zukünftig gesetzlich verboten wird.*

Zu I. 3. bis II. 2.:

Die Haltung von Delfinen und Walartigen ist im Tierschutzrecht nicht speziell geregelt, grundsätzlich gelten die allgemeinen Grundsätze der §§ 1 und 2 des Tierschutzgesetzes.

Mindestanforderungen zur Haltung von Delphinen und Walartigen sind im Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Stand: 10. Juni 1996) enthalten, das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) herausgegeben wurde. Die Sachverständigengruppe, die das Gutachten inhaltlich verantwortet, war zum Stand der Veröffentlichung der Ansicht, dass bei Einhaltung dieser Anforderungen eine Haltung der betreffenden Tierarten vertretbar ist. Über eine zwischenzeitlich andere Einschätzung von Seite des BMELV oder der Sachverständigen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Baden-Württemberg hat als Binnenland keine unmittelbaren Anknüpfungspunkte zur Haltung der genannten Meeressäuger, ebenso fehlen spezifische eigene Kenntnisse zu Importen von oder dem Handel mit Walartigen und Delfinen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit davon abgesehen, Initiativen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes oder zu artenschutzrechtlichen Import- oder Handelsverboten zu Delfinen und Walartigen auf Bundesebene zu ergreifen.

Die Landesregierung behält sich vor, Initiativen anderer Länder zur Erhöhung der Anforderungen an die Haltung von und den Handel mit Delfinen und Walartigen zu unterstützen, falls gesicherte Kenntnisse vorliegen, dass dies aus Tierschutzgründen erforderlich ist.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz